

Regeln zur Nutzung des Online-Vereins-Verwaltungsprogrammes

Der Landesportbund Thüringen e.V. [LSB] hält diese Datenbank vor, um den organisierten Sport zu verwalten. Die Mitgliederverwaltung ist wesentliche Arbeitsgrundlage für den organisierten Sport. Wir erhalten öffentliche Mittel, die wir, z.B. über die Vereinsförderung an die Vereine und Mitgliedsorganisationen weitergeben. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage statistischer Werte, die wir aus der Vereinsverwaltung erhalten. Mit Hilfe statistischer Zahlen können wir nicht nur Mittel fair verteilen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit darlegen, warum es gerechtfertigt ist, dass der organisierte Sport überhaupt gefördert wird. Um diese statistischen Werte erstellen zu können, ist es wichtig, dass Daten erfasst und gepflegt werden.

Im Online-Vereins-Verwaltungsprogramm sind Kontaktdaten der Ansprechpartner und Funktionsträger der Vereine und Mitgliedsorganisationen des LSB gespeichert. Das Online-Vereins-Verwaltungsprogramm enthält auch Informationen zu unseren Übungsleitern und Geehrten.

Auch wenn keine kompletten Mitgliederlisten mit Namen und Adressen geführt werden, enthält das Online-Vereins-Verwaltungsprogrammes personenbezogene Daten. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz.

Ein effektiver Datenschutz kann nur gelingen, wenn alle Nutzer Ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb haben wir einige Regeln zur Nutzung der Datenbank aufgestellt:

Regel Nr.1:

Verzweifeln Sie nicht an technischen oder datenschutzrechtlichen Fragen, sondern wenden Sie sich an den LSB.

Ihre Ansprechpartner dort sind:

zu inhaltlichen und technischen Fragen:

Thomas Goldmann

t.goldmann@lsb-thueringen.de

Tel: 0361 34054-16

zu datenschutzrechtlichen Fragen:

Frau Anke Schiller-Mönch

a.schiller-moench@lsb-thueringen.de

0361 34054-65

Regel Nr.2:

Wer die Datenbank nutzt ist für die Gewährleistung des Datenschutzes verantwortlich.

Nicht jeder kann in der Datenbank alles einsehen und bearbeiten. Der LSB vergibt Nutzungsrechte. Wer ein solches Nutzungsrecht erhält, benennt einen Datenbank-Verantwortlichen, die **für das Online-Vereins-Verwaltungsprogramm bevollmächtigte Person**. Der ist berechtigt, Daten in die LSB-Datenbank einzutragen und zu pflegen. Dieser Datenbank-Verantwortliche darf nur Vereins-, Vorstands- und Mitgliederdaten eintragen, die für die Verwaltung und Kommunikation in und mit den Vereinen bestimmt sind. Im Zweifel muss er sich bei den betroffenen Personen rückversichern. Das ist ganz besonders bei den Daten wichtig, die veröffentlicht werden. Sie erklären gegenüber dem LSB, ob Daten veröffentlicht werden sollen oder nicht. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten des Vereins ist ein Serviceangebot an Ihren Verein. Mit der Veröffentlichung von Kontaktdaten kann Ihr Verein über die Vereinssuche des LSB und des jeweiligen KSB oder SSB gefunden werden. Wichtig ist, dass Sie prüfen, welche Daten Sie dort einpflegen und dass Sie prüfen, ob die Berechtigung zur Veröffentlichung der Daten besteht. Gegebenenfalls sind von den Betroffenen Einwilligungserklärungen einzuholen. Wer dabei Hilfe benötigt, wendet sich bitte an den LSB. Die Nutzer achten darauf, dass sie die Datenbank so nutzen, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Sie treffen Vorkehrungen, dass die personenbezogenen Daten vor Missbrauch geschützt werden. Dazu gehört, dass Sie ein Passwort mit mindestens 6 Zeichen [mit eine Kombination aus Zahlen, Buchstaben, Groß- und Kleinschreibung] verwenden, dass Sie das Passwort sicher aufbewahren und regelmäßig [mind. alle 3 Monate] ändern, den Nutzerkreis des des Online-Vereins-Verwaltungsprogrammes so weit wie möglich einschränken und die Nutzer zum Datenschutz belehren. Wichtig ist auch, dass Daten gepflegt werden. Dazu sind Sie gem. § 13 1. [3] der Satzung des LSB verpflichtet. Wenn Sie nach der Wahl des neuen Vorstandes vergessen, diesen auch in der Datenbank zu ändern, ärgert sich der abgewählte Vorstand vielleicht nicht nur, dass er noch als Ansprechpartner in der Vereinssuche im Internet erscheint, sondern er hat auch datenschutzrechtliche Ansprüche gegen die Veröffentlichung.

Regel Nr.3:

Die Vereine leiten die „Datenschutzinformation LSB-Mitgliederverwaltung“ an ihre Mitglieder, deren Daten in der Datenbank geführt werden, weiter.

Über das Online-Vereins-Verwaltungsprogrammes erfassen wir statistische Werte zur Anzahl der Mitglieder und zur Mitgliederstruktur [männlich/weiblich]. Dazu werden keine Listen mit Namen und Kontaktdaten [also personenbezogene Daten] aller Vereinsmitglieder geführt. Personenbezogene

Daten führt des Online-Vereins-Verwaltungsprogrammes nur zu diejenigen, die Funktionsträger und Verantwortliche sind sowie zu Übungsleitern und Geehrten. Von denen enthält die Datenbank auch personenbezogene Daten. Da die Vereine den direkten Kontakt zu ihren Vereinsmitgliedern haben, ist es deren Aufgabe, die Datenschutzinformation an die Vereinsmitglieder, deren personenbezogenen Daten in der Vereinsdatenbank geführt werden, weiterzuleiten.

Regel Nr.34:

Der LSB ist Anlaufstelle für Betroffenenrechte.

Die administrative Verwaltung der Datenbank obliegt dem LSB. Er erteilt den Zugang zur Vereinsverwaltung, legt Berechtigungen fest und stellt den Vereinen die „Datenschutzinformation Aufnahme in den LSB und Nutzung Online-Vereins-Verwaltungsprogramm“ zur Verfügung. Der LSB erfüllt die weiteren Betroffenenrechte. Er ist als Verantwortlicher Anlaufstelle für Betroffenenrechte.

Regel Nr.5:

Die Nutzer informieren den LSB, wenn sich Betroffene zur Wahrung ihrer Rechte an sie wenden und wirken bei der Erfüllung der Betroffenenrechte mit.

Der LSB ist als ADMIN für die Datenbank verantwortlich. Bei ihm müssen alle Informationen zur Datenbank zusammenlaufen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns über Anfragen von Betroffenen informieren. So können wir Sie bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.

Jeder Nutzer berichtigt, löscht oder sperrt personenbezogene Daten in eigener Verantwortung im Rahmen seiner Berechtigung. Erfolgt eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung auf Wunsch eines Betroffenen oder weil dies aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten ist, ist der LSB zu informieren. Ihm ist der Nachweis der datenschutzrechtlich konformen Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu seinen eigenen Dokumentationszwecken zu erbringen.

Regel Nr.6:

Der LSB führt das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne des Art. 30 Abs.1 DS-GVO.

Regel Nr.7:

Wenn eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich sein sollte, ist diese von demjenigen Nutzer durchzuführen, dessen Verarbeitung davon betroffen ist.

Regel Nr.8:

Dokumentationen, mit denen der Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erbracht werden, sind durch die Nutzer entsprechend der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Regel Nr.9:

Die Nutzer informieren den LSB unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungen datenschutzrechtliche Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der Datenbank feststellen.

Niemand ist unfehlbar. Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer den LSB informieren, wenn sie Schwachstellen in der Datenbank entdecken. Wir werden uns bemühen, diese schnellstmöglich zu beheben.